

# Finanzierungsfibel

Bergisch Gladbach

Tabellarischer Überblick zu verschiedenen Fördermöglichkeiten

**Alle Angaben sind ohne Gewähr**

Stand: November 2024

- Schüler-BAföG
- Bildungskredit
- Aufstiegs-BAföG
- Hinweise zur Beantragung von BAföG und Bildungskrediten
- Soldatenversorgung
- Wohnkostenzuschuss
- Zweitwohnungsteuer
- bib International College-Finanzierungsmodell
- Busfahrkarten
- Auslandsförderung

Förderart <b>Schüler-BAföG</b> (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	
<b>Möglich für</b>	alle Bildungsgänge des bib International College
<b>Voraussetzungen</b>	Alle Schüler*innen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss anstreben, können BAföG erhalten. Hierfür müssen jedoch gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. (siehe § 8 BAföG – Staatsangehörigkeit, § 9 BAföG – Eignung und § 10 BAföG – Altersgrenze (Beginn der Maßnahme vor dem 45. Lebensjahr))
<b>Förderbeträge</b>	Die persönlichen Lebensumstände und die gewählte Ausbildungsform bestimmen ob und wie viel BAföG gezahlt wird. Förderbeträge sind abhängig vom Einkommen der Eltern, Ehegatten und vom eigenen Einkommen und Vermögen. Die Förderbeträge werden anhand fester Pauschalbeträge und den individuellen Voraussetzungen festgelegt (Kriterium z.B. „bei den Eltern wohnend“). <b>Die Bedarfssätze liegen zwischen 276 € und 803 € pro Monat.</b> Eine elternunabhängige Förderung bedarf besonderer Voraussetzungen.
<b>Beratung und Beantragung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Antrag: Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung am <u>Wohnort der Eltern</u>.</li> <li>• Der Antrag sollte mind. einen Monat <u>vor</u> Maßnahmebeginn dort eingereicht werden (Kopie des bib-Ausbildungsvertrages beifügen, s. auch „Hinweise zur Beantragung von BAföG und Bildungskredit“).</li> <li>• Beim Formblatt 2 des BAföG-Antrags müssen die Punkte 1 bis 4 ausgefüllt und dieser anschließend im bib-Schulsekretariat abgegeben werden. Wir geben es dann ab dem ersten Schultag ausgefüllt zurück. Leistungen nach dem BAföG werden mit Aufnahme der Ausbildung, aber frühestens vom Beginn des Antragsmonats an erbracht.</li> <li>• Formulare sind im Internet (<a href="http://www.bafög.de">www.bafög.de</a>) oder beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung erhältlich.</li> <li>• Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten sind Wartezeiten bis zur ersten Überweisung von bis zu drei Monaten möglich.</li> <li>• <b>Wichtig:</b> Die Förderung beginnt frühestens mit dem Antragmonat, auch dann, wenn die Ausbildung schon früher begonnen hat. Die Bewilligung erfolgt nur für 1 Jahr. Dann muss ein neuer Antrag gestellt werden.</li> </ul>
<b>Rückzahlung</b>	Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss. Es muss somit nicht zurückgezahlt werden!
<b>Sonstige Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergeld wird beim BAföG nicht als Einkommen angerechnet.</li> <li>• Falls Sie Bürgergeld beziehen (ALG II/Hartz IV) sprechen Sie bitte vor Abgabe des BAföG-Antrags mit Ihrem Berater.</li> <li>• Auszubildende können kontinuierlich einem Minijob nachgehen, ohne dass monatliche Abzüge von der Förderung vorgenommen werden.</li> <li>• Ein Bildungskredit wird beim BAföG nicht angerechnet. Beide Förderungen können parallel genutzt werden.</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	Internet: <a href="http://www.bafög.de">www.bafög.de</a> Gebührenfreie Hotline des Bundesbildungsministeriums: 0800 2236341

Förderart <b>Bildungskredit</b>	
<b>Möglich für</b>	alle Bildungsgänge des bib International College
<b>Voraussetzungen</b>	Den Bildungskredit können volljährige Schüler*innen beantragen (Rechtsanspruch besteht nicht), die bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss haben oder diesen mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden. Der Bildungskredit kann für das vorletzte und letzte Jahr der Ausbildung gewährt werden. Leistungen werden maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt.
<b>Förderbeträge</b>	Das Kreditvolumen ist auf maximal 7.200 € pro Ausbildungsabschnitt begrenzt. Kreditnehmer*innen können bis zu 24 gleichbleibende Monatsraten von 100, 200 oder 300 € frei wählen; auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 € für ausbildungsbezogene Aufwendungen. Der Bildungskredit ist von der Auszahlung an zu verzinsen. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen jedoch ohne Antrag gestundet.
<b>Beratung und Beantragung</b>	Der Antrag sollte frühzeitig gestellt werden und ist zu richten an: BVA Abt. IV Bildungskredit 50728 Köln  Der Antrag kann auch <a href="#">online</a> gestellt werden.
<b>Rückzahlung</b>	Der Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 € an die KfW zurückzuzahlen. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.
<b>Sonstige Hinweise</b>	Der Bildungskredit ist eine zusätzliche Hilfe und wird unabhängig vom BAföG gewährt.
<b>Weitere Informationen</b>	Internet: <a href="#">Das Bildungskreditprogramm</a> Umfassende, neutrale Informationen und Expertentipps zur Studienkreditauswahl im Internetportal rund um Studienkredite/Bildungskredite gibt es hier: <a href="https://www.studienkredit.de/">https://www.studienkredit.de/</a>

Förderart <b>Aufstiegs-Bafög (BundesAusbildungsförderungsGesetz)</b>	
<b>Möglich für</b>	die Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit (Bachelor Professional) des bib International College.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die AFBG-Förderung zu beziehen, müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllt sein.</li> <li>• Auch mit Bachelorabschluss, als Studienabbrecher*in, Abiturient*in ohne Erstausbildungsabschluss oder als Ausländer*in mit ständigem Wohnsitz im Inland können die AFBG-Förderung beantragt werden (Individuelle Voraussetzungen müssen geprüft werden)</li> <li>• Es gibt keine Altersgrenze</li> </ul>

<b>Förderbeträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezahlt werden Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren (einkommens- und vermögensunabhängig) sowie bei Vollzeitmaßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt (abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen und ggfs. Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners)</li> <li>• Zusätzlich kann ein zinsgünstiges Darlehen bei der (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag in Anspruch genommen werden. Das Darlehen kann ganz oder auch nur teilweise in Anspruch genommen werden.</li> <li>• Maximaler Förderbetrag für Prüfungs- und Lehrgangsgebühren: 15.000 € (50 Prozent der Förderung als Zuschuss + Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen für den Rest der Fördersumme)</li> <li>• Für Alleinstehende beträgt der maximale monatliche Unterhaltsbeitrag 1.019 Euro.</li> </ul>
<b>Beratung und Beantragung</b>	<p>Die Beratung &amp; Antragsannahme erfolgt durch die Kammern der jeweiligen Berufsbereiche. Die Adresse für die Antragsstellung:          Bezirksregierung Köln          Dezernat 49          50606 Köln          Der Antrag kann auch <a href="#">online</a> gestellt werden.</p>
<b>Rückzahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.</li> <li>• Angebot über den Darlehensanteil der Förderung von der KfW ist zinsgünstig und während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit - längstens allerdings für sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.</li> <li>• Zurzeit erfolgt die Rückzahlung im Anschluss innerhalb von zehn Jahren mit einer monatlichen Rate von mindestens 128 Euro.</li> <li>• Werden während der Rückzahlungsphase bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten, kann der oder die Geförderte bis zu fünf Jahre von der Rückzahlung freigestellt werden (Weitere Stundungs- und Erlassstatbestände: Betreuung von Kindern und Pflege naher Angehöriger).</li> <li>• Nach erfolgreich bestandener Fortbildungsprüfung kann gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden.</li> <li>• Wenn zusätzlich innerhalb von 3 Jahren nach dem Lehrgang ein Unternehmen gründet oder übernommen wird, kann von einem vollständigen Erlass des Darlehens für die Lehrgangs- &amp; Prüfungsgebühren profitiert werden.</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	<p>Kostenfreie Infohotline: 0800 6223634          Bezirksregierung Köln: 0221 147-4980</p>

## Hinweise zur Beantragung von BAföG und Bildungskrediten

Bei der Beantragung von BAföG oder einem Bildungskredit für die Bildungsgänge des bib International College ist folgendes zu beachten:

- Wir sind eine Berufsfachschule, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt.
- Im Ausbildungsstättenverzeichnis ist der Schulträger „**Berufskolleg für angewandte Informatik (bib International College)**“ verzeichnet.
- für die Förderung und die Beantragung muss der **staatliche** Abschluss angegeben werden (s. u.)

bib Titel (Zertifikat)	Staatliche Berufsbezeichnung (staatliches Abschlusszeugnis)	Dauer
Informatiker (m/w/d) – Option: Bachelor	Staatl. gepr. Informatiker*in, Schwerpunkt Softwareentwicklung	2 Jahre
Game Developer (m/w/d) – Option: Bachelor	Staatl. gepr. Informatiker*in, Schwerpunkt Multimedia	2 Jahre
Mediendesigner (m/w/d) – Option: Bachelor	Staatl. gepr. Gestaltungstechn. Assistent*in, Schwerpunkt Medien und Kommunikation	2 Jahre
Game Artist 2D (m/w/d) – Option: Bachelor	Staatl. gepr. Gestaltungstechn. Assistent*in, Schwerpunkt Medien und Kommunikation	2 Jahre
Game Artist 3D (m/w/d) – Option: Bachelor	Staatl. gepr. Gestaltungstechn. Assistent*in; Schwerpunkt Medien und Kommunikation	2 Jahre
Informatiker (m/w/d) inkl. Fachhochschulreife	Staatl. gepr. Informationstechn. Assistent*in und Fachhochschulreife	3 Jahre
Game Developer (m/w/d) inkl. Fachhochschulreife	Staatl. gepr. Informationstechn. Assistent*in und Fachhochschulreife	3 Jahre
Mediendesigner (m/w/d) inkl. Fachhochschulreife	Staatl. gepr. Gestaltungstechn. Assistent*in, Schwerpunkt Medien und Kommunikation und Fachhochschulreife	3 Jahre
Game Artist (m/w/d) inkl. Fachhochschulreife	Staatl. gepr. Gestaltungstechn. Assistent*in, Schwerpunkt Medien und Kommunikation und Fachhochschulreife	3 Jahre
Communication Design Director (m/w/d)	Bachelor Professional Staatl. gepr. Gestalter*in, Schwerpunkt Werbe- und Mediendesign	2 - 3 Jahre

<b>Förderart</b>	
<b>SVG (SoldatenVersorgungsGesetz; Bundeswehr)</b>	
<b>Möglich für</b>	alle Bildungsgänge des bib International College
<b>Voraussetzungen</b>	Soldaten bei der Bundeswehr
<b>Förderbeträge</b>	Abhängig von der Dauer der Verpflichtung
<b>Beratung und Beantragung</b>	Beim zuständigen BFD (Berufsförderungsdienst)
<b>Rückzahlung</b>	keine
<b>Sonstige Hinweise</b>	Anspruch auf Freistellung vom Dienst je nach Dauer der Verpflichtung
<b>Weitere Informationen</b>	BFD

<b>Förderart</b>	
<b>Wohnkostenzuschuss</b>	
<b>Möglich für</b>	alle Bildungsgänge des bib International College
<b>Voraussetzungen</b>	Bedingungen des § 27 Abs. 3 SGB II müssen erfüllt sein
<b>Beratung und Beantragung</b>	beim Jobcenter am jeweiligen Wohnort
<b>Sonstige Hinweise</b>	Bevor ein Wohnkostenzuschuss beantragt werden kann, muss ein BAföG-Antrag gestellt und abgelehnt worden sein
<b>Weitere Informationen</b>	Jobcenter

<b>Zweitwohnungsteuer</b>	
	bitte beachten Sie, dass die Stadt Bergisch Gladbach Zweitwohnungsteuer erhebt
<b>Weitere Informationen</b>	Internet: <a href="http://www.stadt-bergisch-gladbach.de">Stadt Bergisch Gladbach</a>

Förderart <b>bib International College-Finanzierungsmodell</b>	
<b>Möglich für</b>	alle Bildungsgänge des bib International College Bergisch Gladbach
<b>Voraussetzungen</b>	Ausbildungsvertrag mit dem bib International College. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Einzelanfrage.
<b>Förderbeträge</b>	Stundung der Systemnutzungsgebühren bis 50%.
<b>Beratung und Beantragung</b>	Antrag muss schriftlich gestellt werden (Formblatt im Schulsekretariat erhältlich). Gespräch mit Schulleiter. Einzelfallentscheidung.
<b>Rückzahlung</b>	Monatliche Raten ab dem ersten Monat nach Ausbildungsende. Laufzeiten: 24 Monate. Sondertilgung möglich. Verzinsung: 5%
<b>Sonstige Hinweise</b>	Bürgschaftserklärung einer dritten Person ist erforderlich
<b>Weitere Informationen</b>	E-Mail: info-bg@bib.de, Tel.: 02202 9527-01

Förderart <b>Busfahrkarten</b>	
<b>Möglich für</b>	Fahrkosten gemäß Regelung an öffentlichen Schulen.
<b>Voraussetzungen</b>	Der Wohnort muss mehr als 5 km vom bib International College und der nächstgelegenen Schule mit dem gleichen Bildungsangebot entfernt sein. Der Eigenanteil beträgt mindestens 168,00 € jährlich. Aufpreise ab Tarifstufe 2b. Mit dem Ticket kann der öffentliche <b>Nahverkehr</b> in ganz Deutschland genutzt werden (es gelten die Regelungen des 58 € Tickets). Nicht freifahrberechtigte Schüler zahlen 38,00 € im <b>Monat</b> . <b>Das bib kann hierfür jedoch keine Gewähr übernehmen.</b>
<b>Beratung und Beantragung</b>	Die Beantragungsformulare erhalten Sie nach Vertragsunterzeichnung im Schulsekretariat.
<b>Weitere Informationen</b>	Ansprechpartnerin im bib International College <b>Beate Heidel</b> E-Mail: beate.heidel@bib.de, Tel.: 02202 9527-344

Für ein Auslandsstudium in einem EU-Land stehen Studierenden aus verschiedenen Quellen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier sind einige der gängigsten Optionen:

<b>Erasmus und Stipendien</b>	Das Erasmus+ Programm der Europäischen Union bietet Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende, die einen Teil ihres Studiums oder Praktikums in einem anderen EU-Land absolvieren möchten. Die Stipendien können dazu verwendet werden, die zusätzlichen Kosten eines Auslandsaufenthalts zu decken.
<b>Bildungskredite von Banken</b>	Viele Banken in verschiedenen EU-Ländern bieten spezielle Bildungskredite für Studierende an, die im Ausland studieren möchten. Diese Kredite können dazu verwendet werden, Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und andere Ausgaben zu decken. Die Konditionen und Rückzahlungsbedingungen variieren je nach Bank.
<b>Nationale Stipendien und Unterstützung</b>	Einige EU-Länder bieten nationale Stipendien und finanzielle Unterstützung für Studierende an, die im Ausland studieren. Diese Stipendien können auf Grundlage von akademischen Leistungen, finanzieller Bedürftigkeit oder anderen Kriterien vergeben werden.
<b>Stiftungen und Organisationen</b>	Es gibt verschiedene Stiftungen, NGOs und Bildungsorganisationen, die Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende anbieten, die im Ausland studieren möchten. Diese Stipendien können je nach Organisation unterschiedliche Anforderungen und Bedingungen haben.
<b>Teilzeitjobs und Praktikas</b>	Viele Studierende finanzieren ihr Auslandsstudium durch Teilzeitjobs oder Praktika während des Studiums. Dies kann eine Möglichkeit sein, die finanzielle Belastung zu reduzieren.
<b>Online-Ressourcen</b>	Es gibt viele Online-Plattformen und Datenbanken, auf denen du nach Stipendien, Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten für ein Auslandsstudium in der EU suchen kannst. Diese Ressourcen können dir bei der Suche nach passenden Möglichkeiten helfen

Bevor du dich für eine Finanzierungsmöglichkeit entscheidest, ist es wichtig, die Bedingungen, Konditionen, Rückzahlungspläne und Anforderungen sorgfältig zu prüfen. Informiere dich auch über die spezifischen Voraussetzungen des jeweiligen Landes und der Bildungseinrichtung, an der du studieren möchtest. Es kann auch hilfreich sein, direkt mit den internationalen Büros der Universitäten oder Bildungseinrichtungen Kontakt aufzunehmen, um Informationen zu erhalten und Unterstützung bei der Finanzierung zu erhalten.

Förderart <span style="font-weight: normal; font-size: 1.2em;">Auslandsförderung nach BAföG</span>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Deutsche Staatsbürger*innen oder ausländische Schüler*innen/Studierende, die zu dem in § 8 BAföG benannten Personenkreis gehören.</p> <p>Zulassung an einer Hochschule oder gleichwertigen Ausbildungsstätte im Ausland. Innerhalb der EU/EWR kann das gesamte Studium im Ausland gefördert werden.</p>
<b>Beratung und Beantragung</b>	<p>Zuständigkeit: Spezielle BAföG-Ämter je nach Zielland sind für die Bearbeitung zuständig (nicht das BAföG-Amt am Heimatstandort).</p> <p><u>Zuständiges Amt für England und Irland:</u></p> <p>Region Hannover            Fachbereich Schulen            - Ausbildungsförderung -            Hildesheimer Str. 20            30169 Hannover            Telefon: 0511 / 616-0, -22252            Fax: 0511/ 616 - 1123205            E-Mail: <a href="mailto:bafog@region-hannover.de">bafog@region-hannover.de</a>            Internet: <a href="http://www.bafog-region-hannover.de">http://www.bafog-region-hannover.de</a></p> <p><u>Zuständiges Amt für Belgien:</u></p> <p>Bezirksregierung Köln            Dezernat 49            50606 Köln (zentrale Postanschrift)            Telefon: 0221 / 147 - 4990            Fax: 0221 / 147 - 4950            E-Mail: <a href="mailto:auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de">auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de</a>            Internet: <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">http://www.bezreg-koeln.nrw.de</a></p> <p>Empfohlener Antragszeitraum: mindestens sechs Monate vor Studienbeginn im Ausland. Antrag kann teilweise online gestellt werden.            Formulare sind auf der BAföG-Website verfügbar. <a href="https://www.xn--bafg-7qa.de/bafog/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html">https://www.xn--bafg-7qa.de/bafog/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html</a></p>
<b>Rückzahlung</b>	<p>Rückzahlungsbedingungen entsprechen denen des Inlands-BAföG:            BAföG für Studierende ist zu 50 % ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die anderen 50 % werden als zinsloses Darlehen gewährt.            Die Rückzahlung beginnt in der Regel fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer und erfolgt in Raten.</p>
<b>Weitere Informationen</b>	<p><a href="https://www.bafög.de">https://www.bafög.de</a></p>

## Informationen über Fördermöglichkeiten in England

<b>Möglich für</b>	das Studium in England (Southampton)
<b>Voraussetzungen</b>	<p><u>Anrechnung auf das Studium in Deutschland:</u> Der Top-Up-Bachelor sollte entweder auf ein deutsches Studium anrechenbar sein oder Teil eines binationalen Studienprogramms sein. Allerdings gibt es hier oft Ausnahmen für kürzere, abgeschlossene Studiengänge, wie es bei Top-Up-Programmen häufig der Fall ist.</p> <p><u>Dauer des Programms:</u> Für einen Aufenthalt in einem Nicht-EWR-Land (wie Großbritannien) muss das Studium mindestens ein Semester (ca. 3 Monate) dauern. Da ein Top-Up-Bachelor in der Regel zwei Semester umfasst, ist diese Voraussetzung erfüllt.</p> <p><u>Anerkennung des Abschlusses:</u> Der Top-Up-Bachelor muss als vollwertiger Abschluss anerkannt sein und sollte in Deutschland als „gleichwertig“ betrachtet werden, was bei vielen akkreditierten englischen Programmen in der Regel der Fall ist.</p> <p><u>Studienleistung und Voraussetzung:</u> Wenn der Top-Up-Bachelor an den bereits im Vorstudium erbrachten Leistungen anknüpft und für den Abschluss erforderlich ist, erfüllt das in der Regel die Anforderungen für die BAföG-Förderung</p>
<b>Förderhöhe und Zuschläge</b>	<p>Grundbedarf und Wohnkostenzuschüsse wie beim Inlands-BAföG (abhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern).</p> <p>Zusätzliche Zuschüsse für Studiengebühren bis zu 4.600 Euro pro Jahr.</p> <p>Reisezuschüsse für Hin- und Rückreise (abhängig vom Zielland).</p> <p>Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge bei höheren Kosten im Ausland.</p>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Solent University</a>

## Informationen über Fördermöglichkeiten in Irland

<b>Möglich für</b>	das Studium in Irland (Dublin)
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Griffith College</a> <a href="http://www.in-irland-studieren.de">www.in-irland-studieren.de</a>

## Informationen über Fördermöglichkeiten in Belgien

<b>Möglich für</b>	das Studium in Belgien
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Howest Hogeschool, Kortrijk</a>

Förderart <b>Bildungskredit für Studierende im Ausland</b>	
<b>Möglich für</b>	das Studium im Ausland
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Deutsche (im Sinne des Grundgesetzes) oder ausländische Schüler*innen/Studierende, sofern sie zu dem in § 8 BAföG benannten Personenkreis gehören.</p> <p>Der Bildungskredit kann in Bachelor-Studiengängen gewährt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• man volljährig, bis zu dem Monat, in dem man 36 Jahre alt wird.</li> <li>• man an einer Hochschule oder im Ausland an einer deutschen Hochschule bzw. gleichwertigen Ausbildungsstätte studiert.</li> <li>• man die Vorprüfung bestanden hat oder wenn eine Vorprüfung nicht vorgesehen ist, die Leistungen <b>des ersten Studienjahres</b> vollständig erbracht wurden.</li> <li>• man grundsätzlich nicht über das 12. Hochschulsesemester hinaus studieren und als Vollzeitstudent immatrikuliert ist.</li> </ul> <p>Bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen können Auslandssemester oder studienbedingte Praktika gefördert werden.</p> <p>Der Bildungskredit wird auch dann gewährt, wenn bereits ein Bildungskredit für die Ausbildung am bib International College genehmigt wurde.</p>
<b>Beratung und Beantragung</b>	<p>Der Antrag sollte frühzeitig gestellt werden und ist zu richten an:</p> <p>BVA Abt. IV Bildungskredit 50728 Köln</p> <p>Der Antrag kann auch <a href="#">online</a> gestellt werden.</p>
<b>Rückzahlung</b>	<p>Der Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 Euro an die KfW zurückzuzahlen. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.</p>
<b>Sonstige Hinweise</b>	<p>Der Bildungskredit ist eine zusätzliche Hilfe und wird unabhängig vom BAföG gewährt.</p>
<b>Weitere Informationen</b>	<p>Internet: <a href="#">Das Bildungskreditprogramm</a></p> <p>Umfassende, neutrale Informationen und Expertentipps zur Studienkreditauswahl im Internetportal rund um Studienkredite/Bildungskredite gibt es hier: <a href="https://www.studienkredit.de/">https://www.studienkredit.de/</a></p>